

Kopie: Herrn Minister H. Miesch, zur vorläufigen Orientierung im Nachgang  
zu unserem kürzlichen Telefongespräch

Generalkonsulat Hongkong (ad 511.26(12)-SU vom 16.6.72

To/Hf/Br/He.

12. Juli 1972.

*Hong 863.7.*

Herrn R. Retornaz  
Generaldirektor  
Fédération horlogère suisse ✓  
6, Silbergasse

2500 B i e l

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Wie ich Ihnen letztthin am Telefon sagte, hat Generalkonsul Suter in Hongkong, in Zusammenhang mit unserem gemeinsamen Kampf gegen den Missbrauch der schweizerischen Herkunftsbezeichnung im Uhrensektor, verdienstlicherweise auch geprüft, welche Hongkonger Firmen der Uhrenbranche ihrerseits die Bezeichnung "Swiss" tragen. Er hat dabei festgestellt, dass von acht dieser Unternehmen, über die er sich vertraulich nähere Unterlagen beschaffte, nur deren zwei schweizerische Beteiligungen aufweisen und unter schweizerischer Leitung stehen. Dies wirft die Frage auf, ob - und gegebenenfalls wie - hier eingeschritten werden sollte.

Die Bekämpfung des Missbrauchs des Schweizer Namens fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des mit dem Schutz der schweizerischen Interessen im Ausland ganz allgemein betrauten Eidg. Politischen Departements. Wenn, in Abweichung davon, die Abwehr der missbräuchlichen Verwendung des "Swiss made" auf Uhren (und ähnlicher Uebergrieffe in Bezug auf Marken etc.) von der Handelsabteilung an die Hand genommen wird, so deshalb, weil diese Schritte mit den Bemühungen, der bundesrätlichen Verordnung vom 23. Dezember 1971 über die Benützung des Schweizer Namens weltweit (und damit auch in der Kronkolonie) Nachachtung zu verschaffen,



- 2 -

in engem Zusammenhang stehen und ausserdem mit den in Brüssel geführten Verhandlungen über ein neues Uhrenabkommen Schweiz-EWG verflochten sind. Was darüber hinausgeht, so die nun von Generalkonsul Suter aufgeworfene Frage, obliegt aber dem EPD.

Ich habe denn auch schon mit Herrn Minister Miesch, der Kopie dieses Schreibens erhält, darüber gesprochen und in Aussicht gestellt, ihm die Angelegenheit der Hongkonger Uhrenfirmen mit der Bezeichnung "Swiss" im Namen zur weiteren Veranlassung zu übermitteln. Bevor ich das tue, möchte ich Sie jedoch vereinbarungsgemäss bitten, die Angelegenheit noch Ihrerseits prüfen zu wollen. Vor allem wäre zu vermeiden, mit einem Durchgreifen in Hongkong allenfalls schweizerische Exportinteressen, die nach aussen nicht ohne weiteres sichtbar wären, zu tangieren. Abgesehen von der "Swiss Watch Manufacturing (Hongkong) Ltd.", die eine Tochter von Baumgartner Frères in Grenchen ist, schiene mir auf den ersten Blick auch gegenüber den schweizerischen Gründungen "Swiss Plating Corp. Ltd." und "Swiss Watch Case Center Ltd." eine gewisse Vorsicht am Platz, auch wenn inzwischen Handänderungen stattgefunden haben. Eine Prüfung durch Ihre zuständigen Dienste und Ihre persönliche Stellungnahme zur Frage des weiteren Vorgehens wäre uns, dem EPD und der Handelsabteilung, zweifellos wertvoll.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Generaldirektor, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Beilage.

sig. Probst